

Vernichtung geplant war. Hauptziel der Vorbeugemaßnahmen war die Verhinderung des feindlichen Wirksamwerdens dieser Personenkreise. Die militärische Bekämpfung oder Vernichtung war ausschließlich gegen eingeschleuste bewaffnete subversive Kräfte vorgesehen. Handelnde Kräfte wären die Nationale Volksarmee, die Volkspolizei und die Kampfgruppen gewesen. Die nicht-strukturellen Arbeitsgruppen in den Bezirksverwaltungen waren vor allem für den Antiterrorereinsatz vorgesehen.

Die Vorbeugungsdokumente und das Jahr 1989

Behauptungen, die Einrichtung von Isolierungsobjekten sei für »Andersdenkende« im Zusammenhang mit den Sicherungsmaßnahmen und den Ereignissen um den 40. Jahrestag der DDR vorgesehen gewesen, entsprechen nicht den Tatsachen. Im Rahmen möglicher Isolierungsmaßnahmen im Verteidigungszustand und in einer Spannungsperiode waren zu diesem Zweck Unterbringungsobjekte (keine Lager) geplant. Das waren FDGB-Fereinheime, Einrichtungen der Volksbildung und des Gesundheitswesens usw. Ihre Übergabe an das MfS wäre nur mittels Unterbringungsbescheides des Wehrkommandos erfolgt.

Es kann also keine Rede davon sein, daß das ganze Land von Isolierungslagern überzogen worden wäre, umgeben von Stacheldraht und Wachtürmen, wie Thomas Auerbach das gleich einer Horrorvision beschreibt. Eine solche konkrete Vorbereitung von Isolierungsobjekten wie in Seelow (S. 81 - 85) kenne ich nicht. Mit Recht spricht

hier Thomas Auerbach von penibel bürokratischer Reglementierung. Unterstellen möchte ich, daß es angesichts des Feindbildes auch Übereifer mancher Angehöriger des MfS gab.

Eindeutig muß gesagt werden: Im Herbst 1989 bestand weder eine militärische Spannungsperiode, noch war die Verkündung des Verteidigungszustandes, d.h. eine kriegerische Auseinandersetzung von außen her, zu erwarten. Es gab auch keinen Befehl des Ministers für Staatsicherheit, die Realisierung der Vorbeugemaßnahmen vorzubereiten, geschweige denn zu beginnen. Dieser Befehl wäre ohne Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses der Volkskammer oder des Staatsrates der DDR rechtswidrig gewesen. Ein Leiter einer Bezirksverwaltung hatte schon gar keine Vollmachten zur Erteilung eines solchen Befehls. Auch mündlich sind diesbezüglich keinerlei Weisungen ergangen.

Demzufolge kann mit Eindeutigkeit festgestellt werden:

Weder zentral, noch in den Dienstseinheiten wurden Maßnahmen durchgeführt, um Isolierungsobjekte zu entfalten bzw. einzurichten oder andere Mobilisierungsmaßnahmen zu realisieren. Das unterstreichen auch die Ausführungen Thomas Auerbachs zur Kreisdienststelle Rudolstadt, die danach noch Ende Oktober 1989 Auskunftsberichte fertigte und für Festnahmen wie er schreibt, »bestens vorbereitet« war (S. 27 - 34). Trotzdem erfolgten keine Festnahmen.

Übrigens hätte die DDR-Führung Isolierungen im Frieden auch politisch, besonders außenpolitisch, nicht durchgestanden. Ich denke nur an die Einleitung von Ermitt-